



Österreichischer Hockeyverband

## Richtlinien für persönliche Strafen

### ***Vorbemerkung***

Bei diesen Richtlinien handelt es sich um eine Anweisung an die Schiedsrichter für Spiele im nationalen Spielverkehr. Durch sie soll die Verhängung persönlicher Strafen gegen Spieler einheitlicher und transparenter gemacht werden.

### **I. Arten der Strafen**

Zur Durchsetzung des Regelwerks stehen folgende Strafen zur Verfügung, die einzeln für sich oder zusätzlich zu einer Spielstrafe sowohl gegen Spieler auf dem Spielfeld als auch gegen Auswechselspieler und Betreuer verhängt werden können:

1. **Mündliche Ermahnung**  
Keine Eintragung im Spielbericht
2. **Grüne Karte**  
Spelausschluss auf Zeit für 2 Minuten (in der Halle 1 Minuten)  
Eintragung im Spielbericht
3. **Gelbe Karte**  
Spelausschluss auf Zeit für 5, 10 oder 15 Minuten (in der Halle für 2, 5 oder 10 Minuten)  
Eintragung im Spielbericht
4. **Gelb-rote Karte**  
Nur als 2. gelbe Karte, Spelausschluss auf Dauer  
Die betroffene Mannschaft muss bis zum Spielende mit einem Spieler weniger spielen  
Eintragung im Spielbericht mit Angabe der Gründe für beide gelbe Karten
5. **Rote Karte**  
Spelausschluss auf Dauer  
Die betroffene Mannschaft muss bis zum Spielende mit einem Spieler weniger spielen  
Eintragung im Spielbericht mit ausführlicher Schilderung des Vorgangs

Für weitere Auswirkungen von Spelausschlüssen gelten die Wettspielordnung und die RUSTRA-Bestimmungen des ÖHV sowie diverse Veröffentlichungen.

Trainer und Betreuer haben sich in unmittelbarer Nähe ihrer Mannschaftsbank aufzuhalten, ohne den Schiedsrichter zu behindern. Dort dürfen sich niemand außer Wechselspieler und maximal 3 Betreuer aufhalten (Coach, Manager und Arzt /Physio). Störende Einflussnahme auf die Schiedsrichterentscheidungen oder unsportliches und unfaires Verhalten sind untersagt und es sind ggf. entsprechende Gegenmaßnahmen durch die Schiedsrichter zu ergreifen (siehe unter „Kapitän“).

Nach dem Schlusspfeiff können gegen Spieler, Trainer und Betreuer, die sich unsportlich benehmen, keine persönlichen Strafen (Karten) ausgesprochen werden. Hier ist nur mehr eine Anzeige an die RUSTRA möglich. Im Spielbericht ist zu vermerken, welcher Spieler, Trainer oder Betreuer sich nach

dem Spiel unsportlich verhalten hat. Es ist eine genaue Vorfalsschilderung beizufügen, die es der RUSTRA ermöglicht, eine angemessene Strafe auszusprechen.

Dagegen ist die Aussprache persönlicher Strafen in der Halbzeitpause und während eines 7m- bzw. Penaltyschießens oder Shoot-Outs zulässig.

Eine persönliche Strafe kann nicht auf den Kapitän der Mannschaft übertragen werden. Begeht ein Spieler einer Mannschaft einen Regelverstoß, den die Schiedsrichter dem betreffenden Spieler eindeutig zuordnen können, können sie nicht gegen den Kapitän eine entsprechende persönliche Strafe verhängen.

## **Kapitän**

Jede Mannschaft muss einen Kapitän haben. Er muss klar gekennzeichnet sein. Er muss nicht ständig am Spielfeld sein, er kann auch als Ersatzspieler auf der Bank sitzen. Er ist jedoch auch dort für seine Mannschaft verantwortlich. Ein ausgeschlossener oder verletzter Kapitän muss für die Dauer seines Ausschlusses oder seiner Verletzung durch einen anderen Spieler seiner Mannschaft ersetzt werden. Kann der ursprüngliche Kapitän wieder am Spiel teilnehmen so muss er auch die Kapitänswürde wieder übernehmen.

Der Kapitän kann für das Benehmen seiner Mannschaft bestraft werden (Mannschaftskarte). Sollte sich eine Mannschaft laufend schlecht benehmen oder sollten nach Verhängung einer Spielstrafe eine große Anzahl an Spielern reklamieren (sog. Rudelbildung) so ist der Kapitän für seine Mannschaft zu bestrafen und ihm eine Karte zu zeigen.

Der Kapitän ist auch für das Benehmen der auf der Spielerbank anwesenden Betreuung verantwortlich. Das heißt, dass der Kapitän auch bei ständigen lauten Interventionen durch die Betreuung mit einer Karte belegt werden kann. Der Betreuer sollte jedoch vorher über den Kapitän aufgefordert werden sich ruhiger zu verhalten. Diese Regel sollte der Schiedsrichter als "Verwarnung" anwenden.

Sollte ein Betreuer jedoch eine Handlung setzen, die laut RUSTRA - Bestimmungen eine rote Karte nach sich zieht (z.B. Schiedsrichterbeleidigung), so ist er auch dementsprechend zu bestrafen. Diese rote Karte zieht automatisch eine gelbe Karte für den Kapitän nach sich. Der Betreuer, der durch eine rote Karte der Spielerbank verwiesen wird, hat daraufhin den Sportplatzbereich zu verlassen (dies gilt auch für den Tribünenbereich). Dieses Vorkommnis ist der RUSTRA anzuzeigen.

Bei einem Wechselfehler beim Feldhockey ist der Kapitän ebenfalls mit einer gelben Karte zu bestrafen.

In diesen oben genannten Fällen ist der Kapitän im Rahmen der Mindeststrafe der gezeigten Karte zu bestrafen. Diese grünen und gelben Karten sind persönliche Karten für den Kapitän.

In allem Nachwuchsbewerben ist der Mannschaftskapitän für unkorrektes Benehmen der Betreuung mit keiner Zeitstrafe zu belegen jedoch muss eine Mannschaft, sollte der Betreuer eine Karte bekommen, für die dafür vorgesehene Strafzeit mit einem Spieler weniger am Spiel teilnehmen. Es muss sich jedoch keine Spieler der betreffenden Mannschaft auf die Strafbank begeben.

## **II. Generelle Ahndung absichtlicher Regelverstöße durch eine Karte**

### **1. Grundsatz**

Jeder eindeutig absichtliche Regelverstoß, insbesondere

- a) der regelwidrige Angriff auf den Körper oder Stock eines Gegenspielers,
- b) das Reklamieren, das in Lautstärke und/oder Gestik über eine noch als angemessen zu empfindende erste Reaktion hinausgeht, und vergleichbares schlechtes Benehmen wie Pulkbildung bei Strafecken-Entscheidungen, Beschimpfungen usw.,

- c) das Wegwerfen des Stocks oder eines anderen Ausrüstungsgegenstands,
- d) die Vereitelung der unverzüglichen Ausführung einer verhängten Spielstrafe, z. B. durch absichtliches Wegschlagen des Balles bei Freischlägen oder Nichteinhalten des vorgeschriebenen Mindestabstandes,
- e) das absichtliche Spielen des Balles über Schulterhöhe (ausgenommen Abwehr des Torschusses) oder
- f) wenn ein Torwart bei der Ausführung eines 7-m-Balles das Erzielen eines Tores dadurch verhindert, weil er die Torlinie verlässt oder einen oder beide Füße bewegt, bevor der Ball gespielt worden ist,
- g) das drittmalige zu frühe Herauslaufen von Verteidigern ein und derselben Mannschaft bei Strafecken

ist mit einer persönlichen Strafe in Form einer Karte gegen den betreffenden Spieler zu ahnden.

## 2. Ausnahmen

Vorstehende Ziffer 1. ist (grundsätzlich) nicht in den folgenden Fällen anzuwenden:

- a) bei absichtlichem Spielen des Balles durch Spieler und Torwart und absichtlichem Ablenken des Balles durch Spieler über die eigene Grund/Torlinie.  
(Hier ist lediglich auf Strafecke zu entscheiden).
- b) bei verbotenen unabsichtlichen Spiel mit dem hohen Stock.  
(Hier ist lediglich die entsprechende Spielstrafe zu verhängen. Wird der Verstoß jedoch absichtlich begangen, der Ball unkontrolliert absichtlich und gefährlich weggeschlagen, ist zusätzlich zur Spielstrafe auch eine persönliche Strafe gegen den betreffenden Spieler zu verhängen).
- c) bei absichtlichen Regelverstößen, die von der Art der Begehungsweise und der Auswirkungen so geringfügig sind, dass
  - die Ahndung mit einer Strafecke oder einem 7 m-Ball oder
  - eine Strafverschärfung (Umwandlung eines Freischlags in eine Strafecke) oder
  - das "Umdrehen einer Spielstrafe" oder
  - eine mündliche Ermahnung eines Spielers

zur Disziplinierung ausreichen. Ein Freischlag für die Angreifer im Viertelbereich des Gegners kann bei Reklamationen in eine Strafecke umgewandelt werden. Eine Strafecke wegen Reklamationen der Angreifer soll jedoch nicht in einen Freischlag für die Verteidiger, eine Strafecke wegen Reklamationen der Verteidiger soll jedoch nicht in einem 7-m-Ball umgewandelt werden. In beiden Fällen sollte eine persönliche Karte oder eine Mannschaftskarte ausgesprochen werden.

## III. Konkrete Ahndung absichtlicher Regelverstöße durch eine Karte

### 1. Grüne Karte

- a) Ist gemäß vorstehenden Kriterien eine Karte zu verhängen, muss dies zumindest die grüne sein. Eine grüne Karte zieht eine automatische Zeitstrafe von 2 Minuten (Feld) bzw. 1 Minute (Halle) nach sich.
- b) Es ist angeraten pro Mannschaft in einem Spiel höchstens drei persönliche grüne Karten zu vergeben, egal um welchen Regelverstoß es sich handelt. Ausnahmen sind im Ermessen des Schiedsrichters jedoch möglich. Es kann jedoch auch dann einem Spieler eine grüne Karte gezeigt werden wenn ein anderer Spieler seiner Mannschaft schon vorher eine gelbe Karte gezeigt bekommen hat.
- c) Gegen einen Spieler darf keine grüne Karte mehr, sondern nur noch eine gelbe Karte verhängt werden, wenn ihm zuvor eine grüne Karte, gezeigt worden ist.

### 2. Gelbe Karte

- a) Das Zeigen einer gelben Karte setzt nicht voraus, dass dem betreffenden Spieler zuvor eine grüne Karte gegeben worden ist. Eine gelbe Karte ist neben den bei III. 1. c) genannten Fall sofort dann zu zeigen, wenn der absichtliche Regelverstoß von der Art der Begehungsweise oder seiner Auswirkung her so schwerwiegend ist, dass zu seiner Ahndung eine grüne Karte nicht ausreicht, aber zugleich eine rote Karte (vgl. III. 4.) noch nicht erforderlich ist.

- b) Bei einer gelben Karte entscheidet der Schiedsrichter, der sie verhängt hat, in dem vorgegebenen Rahmen (oben I. 3) nach pflichtgemäßem Ermessen in Abhängigkeit von Art und Schwere des Vergehens über die Dauer der Strafzeit. Die Dauer der Zeitstrafe wird sowohl bei Spielen der Feldmeisterschaft als auch bei Hallenspielen angezeigt. Die Schiedsrichter sollten einen Verstoß aus der Kategorie "Foulspiel" nicht lediglich mit der Mindeststrafzeit, sondern mit 10 Minuten (Halle 5 Minuten), bei Foulspiel mit Verletzung mit 15 Minuten (Halle 10 Minuten) ahnden. Die Schiedsrichter überwachen den Ablauf der Strafzeit am Feld (ausgenommen bei Bundesliga und Cup, dort übernimmt der Zeitnehmer diese Tätigkeit), die Zeitnehmer in der Halle. Die vorgesehene Strafzeit kann verlängert werden wenn sich ein Spieler, der gerade eine gelbe Karte "absitzt", zu laut reklamiert. Die Verlängerung der Strafzeit wird angezeigt

### **3. Gelb-rote Karte bei wiederholtem absichtlichen Regelverstoß eines Spielers**

Begeht ein Spieler, dem bereits eine persönliche gelbe Karte gezeigt worden ist in demselben Spiel einen weiteren mit einer persönlichen gelben Karte zu ahndenden Verstoß muss gegen ihn eine gelb-rote Karte verhängt werden. Dies gilt auch dann, wenn die Verlängerung der Strafzeit zur Disziplinierung bei Reklamationen nicht ausreicht und wenn ein Spieler vor Ablauf seiner Strafzeit zu früh auf das Spielfeld zurückkehrt

### **4. Rote Karte**

- a) Ist der absichtliche Regelverstoß von der Art der Begehungsweise oder seiner Auswirkung her so schwerwiegend, dass zu seiner Ahndung eine grüne oder gelbe Karte nicht ausreicht, ist gegen den betreffenden Spieler sofort eine rote Karte zu verhängen (z.B. wenn eine Tötlichkeit gegen Spieler, Schiedsrichter oder Zuschauer begangen oder der Schiedsrichter beleidigt wird)
- b) Auch einem Spieler, der gerade eine gelbe Karte "absitzt" und der ein Vergehen gem. a) begeht, kann die rote Karte gezeigt werden
- c) Auch gegen einen Spieler, der durch Zeigen der gelb-roten Karte auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen worden ist, kann eine rote Karte gezeigt werden.

## **IV. Verfahrensweise bei der Verhängung einer persönlichen Strafe**

### **1. Mündliche Ermahnung**

Sie ist bei der nächsten passenden Gelegenheit gegen den betreffenden Spieler auszusprechen. Hierfür soll die Spielzeit nicht angehalten werden.

### **2. Karte**

Der Schiedsrichter hält die Spielzeit an, lässt den betroffenen Spieler kommen, wobei er ihm etwas entgegen gehen sollte, und hält ihm aus etwa 2 m Entfernung ruhig und bestimmt die Karte, bei gelb-rot beide Karten nacheinander, mit ausgestrecktem Arm so hoch entgegen, dass dies für alle sichtbar ist.

Die Schiedsrichter pfeifen das Spiel so schnell wie möglich wieder an – nicht unbedingt erst dann wenn der ausgeschlossene Spieler das Spielfeld verlassen hat (Ausnahme der ausgeschlossene Torhüter in Erwachsenen-, U18-, U16- Spielklassen – das Spiel wird in diesem Fall erst angepfeifen, wenn der Torhüter das Spielfeld verlassen hat, nicht jedoch erst dann, wenn der Ersatztorhüter seinen Platz am Spielfeld eingenommen hat).

Beide Schiedsrichter (in der Halle auch die Zeitnehmung) müssen den Namen oder die Rückennummer des betreffenden Spielers, die Art der Karte (grün, gelb, rot) notieren.

Prozedere der Kartengebung siehe die jeweils dazu veröffentlichten Regelinterpretationen.

Der Schiedsrichterreferent des österreichischen Hockeyverbandes  
Juli 2014